



Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landkreise des Landes Brandenburg
Untere Wasserbehörden

- gemäß Verteiler -

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Bohl
Gesch.Z.: 6-3005/6+17#115358/2012
Hausruf: +49 331 866-7321
Fax:
Internet: www.mugv.brandenburg.de
Steffen.Bohl@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, 17. Juli 2012

Erlass

Datenbereitstellung der durch die Landkreise festgesetzten Wasserschutz- gebietsgrenzen für das Geografische Informationssystem (GIS)

1. Schutzgebietsgrenzen

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz pflegt den GIS-Fachdatensatz der Flächen aller gemäß § 15 BbgWG vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20) festgesetzten Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg mit dem Ziel der Vorhaltung und Fortführung eines landesweit einheitlichen, vollständigen Datensatzes. Dieser wird über die Internetplattform des LandesUmwelt / VerbraucherInformationssystems Brandenburg (LUIS-BB) online¹ zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden auf Grundlage dieser Daten ein Internet-Kartendienst² (interaktive WEB-Kartenapplikation) und OGC-konforme WEB-Dienste angeboten. Diese Daten werden zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen, die sich aus der INSPIRE-Richtlinie³ ergeben, benötigt. Weiterhin sind diese Daten gemäß § 87 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 WHG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 3 Nr. 4 der Brandenburgischen Wasserbuchverordnung, die in Kürze in Kraft treten wird, in das Wasserbuch einzutragen.

¹ <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>

² http://luaplms01.brandenburg.de/wsg_www/viewer.htm

³ Infrastructure for Spatial Information in Europe: Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft | RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2007

⁴ http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=andbb_ids_test_eval01.c.6179.de

Dienstgebäude		Telefon	Fax	Tram-Haltestelle	Linien
<input checked="" type="checkbox"/> Heinrich-Mann-Allee 103	14473 Potsdam	Zentrale	(0331) 866-70 70/71	Kunersdorfer Straße	91,92,93,96,X98,99
<input type="checkbox"/> Albert-Einstein-Straße 42-46	14473 Potsdam	Vermittlung über	(0331) 866-7240	Hauptbahnhof	91,92,93,96,X98,99

Gemäß § 15 (1) Satz 2 BbgWG werden Wasserschutzgebiete für eine Wasserfassung mit einer prognostizierten mittleren täglichen Entnahmemenge von weniger als 2 000 Kubikmetern vom Landkreis oder von der kreisfreien Stadt, in dessen oder deren Gebiet sich die Wasserfassung befindet, durch Rechtsverordnung festgesetzt.

Um künftig die Flächen dieser Wasserschutzgebiete in den landesweiten GIS-Fachdatensatz einpflegen zu können, muss eine einheitliche Datenerhebung für die anschließende Übermittlung an das LUGV per E-Mail (lugvoe4@lugv.brandenburg.de) unverzüglich (in der Regel innerhalb von 10 Werktagen) nach Inkrafttreten der Verordnung durch die Landkreise abgesichert werden. Weiterhin sind mit der Datenlieferung die Bezeichnungen jener Trinkwasserschutzgebiete (ggf. mit der WSG-ID) mitzuteilen, die durch die Verordnung des Landkreises aufgehoben worden sind.

Deshalb sind bei der Datenerhebung folgende Punkte zu beachten:

1.1 Abgrenzung der WSG-Schutzzonengrenzen:

Die Abgrenzung der Schutzzonen für den landesweiten GIS-Fachdatensatz hat in der Regel auf der Basis der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) zu erfolgen. Nach Möglichkeit sind die Grenzen der Schutzzonen exakt entlang der Flurstücks- oder Nutzungsartengrenzen der ALK anzupassen. Wenn sich keine geeigneten Flurstücks- oder Nutzungsartengrenze im Bereich der hydrogeologischen Bemessungslinie der jeweiligen Schutzzone befindet, können auch andere markante Grenzen, die z. B. im Luftbild zu erkennen sind, herangezogen werden. Die Zonen I werden in der Regel durch Kreise mit einem Radius von 10 Meter um die Brunnenkoordinaten gebildet. Im GIS sind die Schutzzonen als flächige Geometrien (Polygon-Shapes) im aktuellen amtlichen Lagebezugssystem (aktuell: ETRS 89 BB, künftig: ETRS 89 UTM 33 N) zu erzeugen. Die einzelnen Schutzzonen eines Wasserschutzgebietes dürfen sich nicht überlagern; es dürfen aber auch keine Klaffungen zwischen den unmittelbar angrenzenden Schutzzonen entstehen.

1.2. Absicherung einer einheitlichen Datenstruktur:

Die Datenstruktur (dbf-Attributierungstabelle) der neuen Wasserschutzgebietszonen ist entsprechend den Attributen des landesweiten GIS-Fachdatensatzes „WSG.shp“ anzupassen. Dazu empfiehlt es sich, den landesweiten GIS-Fachdatensatz als Mustervorlage zu verwenden, indem alle enthaltenen Datensätze gelöscht werden. Anschließend können die wie unter 1.1 erzeugten Geometrien als Objekte in den Zwischenspeicher kopiert und in den landesweiten GIS-Fachdatensatz eingefügt werden. Damit erhalten alle neuen Einzelflächen diesel-

be Tabellenstruktur mit zahlreichen Spalten. Sie können die Angaben zur Datenstruktur und Topologie auch der dem GIS-Fachdatensatz im Internet beiliegenden Dokumentation (readme_.pdf) entnehmen.

1.3. Ausfüllen der Attributtabelle

Feldname	Notwendige Angabe	Feldlänge	Datentyp
CODE	10 für Zone I, 20 für Zone II, 30 für Zone III, 31 für Zone III A, 32 für Zone III B		Zahl (LONG INTEGER)
SCHUTZZONE	Beschreibung der Schutzzonenart, Zone I, Zone II, Zone III A oder Zone III B	20	Zeichenfolge
KLARNAME	WSG-Name	100	Zeichenfolge
LANDKREIS	Landkreis	50	Zeichenfolge
FUNDSTELLE	Verordnungsfundstelle (Amtsblatt. etc.)	40	Zeichenfolge
WSG_VOM	Datum der Verordnung im Format TT.MM.JJJJ	10	Zeichenfolge
DURCH	Verordnungsgeber z. B. Landkreis XY	150	Zeichenfolge
VO_TEXT	Dauerhafter Internetlink zum Verordnungstext	254	Zeichenfolge

2. Bemessungslinien der Wasserschutzgebiete (Einzugsgebiete und Isochronen ausgewählter Wasserfassungen [Grundwasser])

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz pflegt weiterhin den GIS-Fachdatensatz der Einzugsgebiete und Isochronen ausgewählter Wasserfassungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung des Landes Brandenburg. Diese werden ebenfalls über die Internetplattform des LandesUmwelt / VerbraucherInformationssystems Brandenburg (LUIS-BB) online⁴ zur Verfügung gestellt. Um auch hier einen möglichst umfassenden Datenbestand zu ermöglichen, muss für alle in den hydrogeologischen Gutachten zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten auf Landkreisebene ermittelten Einzugsgebietsgrenzen und Fließzeitisochronen eine einheitliche Datenerhebung abgesichert werden. Nach Inkrafttreten einer Schutzgebietsverordnung sind die Einzugsgebietsgrenzen und Fließzeitiso-

⁴ <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>

chronen durch die Landkreise per E-Mail (lugvoe4@lugv.brandenburg.de) unverzüglich (in der Regel innerhalb von 10 Werktagen) an das LUGV zu übermitteln.

2.1. Absicherung einer einheitlichen Datenstruktur:

Im GIS sind die Grenzen der Einzugsgebiete, die Fließzeitisochronen und ggf. die Abstandslinien als linienhafte Geometrien (Linien-Shapes, polyline) im Lagesystem ETRS 89 BB zu erzeugen. Diese Geometrien werden bereits bei Erstellung der hydrogeologischen Gutachten erstellt und sollten vom Begünstigten bereit gestellt werden.

Die Datenstruktur (dbf-Attributierungstabelle) der Bemessungslinien (Einzugsgebiete, Isochronen und ggf. Abstandslinien) ist entsprechend den Attributen des landesweiten GIS-Fachdatensatzes „WW_EZG.shp“ anzupassen. Dazu empfiehlt es sich, den landesweiten GIS-Fachdatensatz als Mustervorlage zu verwenden, indem alle enthaltenen Datensätze gelöscht werden. Anschließend können die wie unter 1. erzeugten Geometrien als Objekte in den Zwischenspeicher kopiert und in den landesweiten GIS-Fachdatensatz eingefügt werden. Damit erhalten alle neuen Einzelflächen dieselbe Tabellenstruktur mit zahlreichen Spalten.

2.2. Ausfüllen der Attributtabelle

Feldname	Notwendige Angabe	Feldlänge	Datentyp
CODE	50 für 50-Tages-Isochrone, 1000 für 1000-Tages-Isochrone, 10 für 10-Jahres-Isochrone, 30 für 30-Jahres-Isochrone, 101 für 100-Jahres-Isochrone, 100 für 100-Meter-Abstandslinie, 2 für 2-Kilometer-Abstandslinie, 4 für 2-Kilometer-Abstandslinie, 999 für Einzugsgebietsgrenze		Zahl (Double)
Name	Beschreibung der Linienart, z. B. 50-Tages-Isochrone 10-Jahres-Isochrone Einzugsgebietsgrenze	254	Zeichenfolge
Wasserwerk	WSG-Name (lt. WSG-Verordnung)	254	Zeichenfolge
Menge	Bemessungsmenge in m ³ /d bei Einzugsgebietsgrenze z. B.: Q365=1.250 bei 50-Tages-Isochrone z. B.: Q30=1.500	16	Zeichenfolge

3. Änderungen der GIS-Daten

Wenn Sie feststellen, dass Flächenabgrenzungen der Schutzzonen im landesweiten GIS-Datensatz von den in DDR-Originalbeschlüssen enthaltenen Beschreibungen abweichen, sind die von Ihnen zu aktualisierenden GIS-Daten (entsprechend Pkt. 1 dieses Erlasses) und eine Begründung des Änderungsvorschlages per E-Mail an das MUGV (steffen.bohl@mugv.brandenburg.de) zu senden. Nach rechtlicher Prüfung des Änderungsvorschlages im MUGV werden die ggf. nötigen Änderungen durch das LUGV in den landesweiten GIS-Datensatz der Wasserschutzgebiete eingepflegt und in der Dokumentation des neuen Datensatzes (Änderungsdienst) erwähnt.

Für Rückfragen zu den Punkten 1 und 2 dieses Erlasses steht Ihnen im LUGV Herr Dr. Wieneke (033201-442 643) zur Verfügung. Für Rückfragen zu Punkt 3 dieses Erlasses steht Ihnen Herr Bohl (0331-866 7321) zur Verfügung.

4. Befristung

Eine Befristung dieses Erlasses gem. § 30 Abs. 5 GGO kommt nicht in Betracht, da die Festsetzung oder Aufhebungen von Wasserschutzgebieten in den Landkreisen eine dauerhafte Aufgabe ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kurt Augustin
Abteilungsleiter